Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Liebe Leserinnen und Leser,

die erste Runde der Präsidentschaftswahlen in Frankreich stimmt vorsichtig optimistisch, dass die Gegner des vereinten Europas im Mai eine Niederlage erleiden werden.

Ein Sieg Emmanuel Macrons im zweiten entscheidenden Wahlgang wäre eine gute Nachricht für Europa. Denn der von der Rechtspopulistin Marine Le Pen propagierte nationale Egoismus ist eine fundamentale Bedrohung für Frieden und Wohlstand auf unserem Kontinent. Wir stellen uns daher weiter mit aller Kraft einer Spaltung Europas entgegen. Damit dies gelingt, müssen die EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam dringende Herausforderungen wie die Jugendarbeitslosigkeit oder den Kampf gegen den Terror erfolgreich anpacken. Und gleichzeitig einen Weg zur Fortentwicklung der EU finden. Dies gilt insbesondere auch für die Verhandlungen zum Austritt Großbritanniens. Nur wenn die verbleibenden 27 Mitgliedstaaten auch hier geschlossen agieren, bleiben die Interessen der Europäerinnen und Europäer gewahrt.

Eine ebenso klare europäische Position bedarf es gegenüber der türkischen Regierung und des türkischen Staatspräsidenten. Nach dem sehr knappen Ausgang des Referendums in der Türkei steht Präsident Erdogan mehr denn je in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die türkische Gesellschaft

nicht in einem gefährlichen Strudel aus innenpolitischer Eskalation in den Abgrund gerissen wird. Wir bedauern, dass sich 51,4 Prozent der Wählerinnen und Wähler für ein autoritäres Präsidialsystem ausgesprochen haben, mit dem der demokratischen Gewaltenteilung in der Türkei schwerer Schaden zugefügt wird. Allerdings bedeutet das knappe Ergebnis auch, dass 23 Millionen Türkinnen und Türken gegen die Verfassungsänderung votiert haben. In der jetzigen schwierigen Situation setzen wir alles daran, die pro-europäischen und demokratischen Kräfte in der Türkei zu stärken. Es wäre falsch, nun leichtfertig unsere Verbindungen zur Türkei zu kappen. Wir müssen in unserem eigenen Interesse dialogbereit bleiben, aber zugleich unsere Erwartungen an die türkische Regierung in

aller Deutlichkeit formulieren. Dazu gehört die Aufforderung, die zu Unrecht inhaftierten Journalisten und Oppositionellen freizulassen. Klar ist: Eine Wiedereinführung der Todesstrafe ist mit den Werten der Europäischen Union unvereinbar und würde einen Beitritt der Türkei zur EU unmöglich machen.

Bei den in Deutschland abgegeben Stimmen hat sich eine beunruhigend hohe Zahl für die Einführung des Präsidialsystems ausgesprochen. Dies nun als Vorwand zu nehmen, um eine Abschaffung des Doppelpasses zu fordern, ist absurd. Es ist unverantwortlich, türkischstämmige Kinder und Jugendliche mit dem Entzug der doppelten Staatsbürgerschaft für das mögliche Wahlverhalten ihrer Eltern bestrafen zu wollen. Statt auszugrenzen, müssen wir dafür sorgen, dass alle hier lebenden Türkeninnen und Türken ein Teil unserer Gesellschaft werden. Das Integrationsgesetz ist dafür ein guter Baustein, da es erstmals klare Regeln für die Integration formuliert.

„Wir sind viele. Wir sind eins.“, unter diesem Motto stehen die diesjährigen Maikundgebungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Und ich finde, es ist ein passender Aufruf zur richtigen Zeit. Denn nicht nur in den europäischen Nachbarländern breiten sich Populisten weiter aus und geben vermeintlich einfache Antworten auf komplexe Fragen. Nur wenn wir vereint für unsere Vielfalt kämpfen, können wir diese verteidigen. Und dabei muss doch klar sein, es geht dabei auch um unsere lange erstrittenen Arbeitnehmerrechte.

1. MAI 2017
DGB
Wir sind viele.
Wir sind eins.

Kundgebung des DGB in Coesfeld
Montag, 1. Mai 2017, 12:00 Uhr
- Marktplatz Coesfeld -

Eröffnung: **Heinz Dickhoff**
Vorsitzender DGB-Ortsverband Coesfeld

Grußwort: **Heinz Öhmann**
Bürgermeister der Stadt Coesfeld

Grußwort: **Mechthild Büning**
KAB-Bezirksvorstand Coesfeld

Festrede: **Volker Nicolai-Koß**
Deutscher Gewerkschaftsbund Münsterland

Musik: **Band „Radikale Phantasie“**

Deshalb rufe ich alle auf: Gehen Sie raus zum 1. Mai und besuchen Sie die Kundgebungen der Gewerkschaftsfamilien. Ich freue mich auf die Kundgebung auf dem Marktplatz in Coesfeld und eine interessante Festrede von Volker Nicolai-Koß. Ich würde mich freuen, wenn ich Sie dort auch begrüßen düfte. In diesem Sinne wünsche ich allen einen guten 1. Mai und „Wir sind viele.“. Glückauf!

Ihr

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Die Themen...

Wir schaffen mehr Plätze und bessere Qualität bei der Kinderbetreuung.....4

Einwanderung qualifizierter Fachkräfte bedarfsgerecht steuern 4

Prävention gegen Extremismus nachhaltig stärken 5

Brexit-Verhandlungen: Keine Rosinenpickerei erlauben 6

BKA-Gesetz umgestalten.....7

Polizei und Rettungskräfte beim Einsatz schützen.....7

Gewalt gegen Frauen bekämpfen.....8

Einheitlicher Datenschutz in der EU schaffen 8

Netzneutralität und Leistung von Breitbandanschlüssen sicherstellen 9

Zugriffsrechte nationaler Behörden auf Europol-Daten verbessern.....9

Cybersicherheit stärken 10

Gesichtsverhüllung in der öffentlichen Verwaltung verbieten 10

Radschnellwege fördern, Bundesverkehrswegeplan umsetzen 11

Wirtschaftskriminalität durch Wettbewerbsregisters bekämpfen 11

Erwerbsminderungsrenten verbessern 12

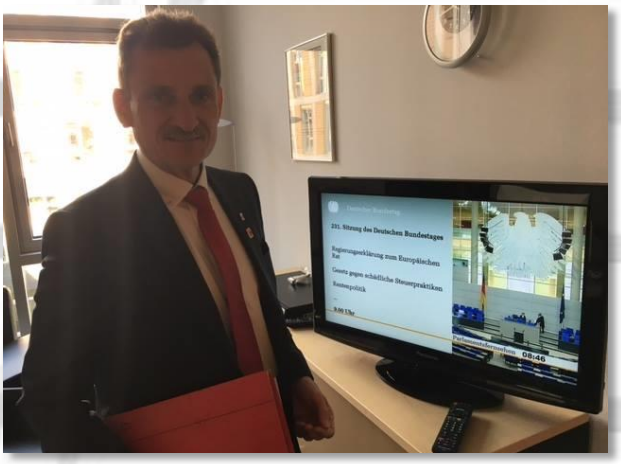

Wir schaffen mehr Plätze und bessere Qualität bei der Kinderbetreuung

Ein gutes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter ist ein wichtiger Grundstein für gleiche Start- und Bildungschancen. Es ermöglicht gleichzeitig den Eltern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich daher in den vergangenen Jahren mit Erfolg dafür eingesetzt, dass der Bund die Länder finanziell unterstützt, die benötigte Betreuungsinfrastruktur bereitzustellen: In dieser Legislaturperiode fördert der Bund den Ausbau der Kindertagesbetreuung mit 550 Millionen Euro. Zudem erhalten die Länder die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei werdenden rund zwei Milliarden Euro bis 2018 für diesen Zweck.

In dieser Woche hat der Bundestag nun auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion und Familienministerin Manuela Schwesig ein Gesetz auf den Weg gebracht, mit dem der Bund bis 2020 nochmals gut 1,1 Milliarden Euro in den Ausbau von Kinderbetreuung investiert. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen schaffen wir damit 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter sechs Jahren. Mit diesen Mitteln wird erstmalig auch die Betreuung von Kindern über drei Jahren bis zum Schuleintritt gefördert. Wir verbessern zudem gezielt die Qualität der Angebote, z. B. durch bessere Gesundheitsversorgung und Bewegungsförderung.

Einwanderung qualifizierter Fachkräfte bedarfsgerecht steuern

Als wirtschaftlich erfolgreiches Land braucht Deutschland eine klare Linie, wer als Arbeitskraft in unser Land einwandern kann und wer nicht. Unseren Wohlstand und unsere soziale Absicherung im Alter erhalten wir nicht durch Abschottung, sondern in dem wir Arbeitsmigration in kontrollierter Form und nach durchdachten Regeln steuern. Niedrige Geburtenraten und eine alternde Bevölkerung stellen die Rente vor massive Probleme: Immer weniger junge Arbeitnehmer müssen die soziale Absicherung von immer mehr Älteren finanzieren. Und schon heute leidet unsere Wirtschaft unter einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

Es bleibt unser vorrangiges Ziel, die schon in Deutschland lebenden Arbeitskräfte besser zu

qualifizieren. Aber Deutschland wird trotz dieser Bemühungen auf die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten angewiesen sein. Das aktuelle deutsche Einwanderungsrecht wirkt mit über 50 Aufenthaltstiteln und intransparenten Entscheidungsverfahren allerdings eher abschreckend.

Im Dialog mit Gewerkschaften, Wirtschaft und der Wissenschaft hat die SPD-Bundestagsfraktion einen ersten Gesetzentwurf erarbeitet, um die Einwanderung besser nach dem Bedarf unseres Arbeitsmarktes zu steuern. Unseren konkreten Vorschlag für ein Punktesystem, das Qualifikation, Sprachkenntnisse, Alter, Arbeitsplatzangebot und andere Integrationsaspekte berücksichtigt, haben wir an diesem Mittwoch auf unserer Fachtagung zur Diskussion gestellt. Ich würde mir wünschen, dass endlich auch unser Koalitionspartner sich zur Notwendigkeit bekennt, die Arbeitseinwanderung zu steuern und mit uns zusammen ein Einwanderungsgesetz auf den Weg bringt.

Prävention gegen Extremismus nachhaltig stärken

Die jüngsten Terroranschläge in Schweden und Frankreich haben daran erinnert: Einen 100-prozentigen Schutz kann es in einer freien Gesellschaft nicht geben. Gleichwohl müssen Demokratien alles Machbare unternehmen, um ihre Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu schützen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Nur wenn wir alle dafür zur Verfügung stehenden Instrumente kombinieren, können wir Gefahren effektiv abwehren. Das bedeutet: Wir müssen unsere Sicherheitsgesetze konsequent anwenden, gleichzeitig Polizei, Justiz und Nachrichtendienste personell stärken und insbesondere die Präventionsarbeit zur Vorbeugung von Straftaten intensivieren. Denn es gilt von Anfang an zu verhindern, dass sich Menschen in unserem Land radikalisieren und unsere Gesellschaft zum Feind erklären.

Die Mittel für das Programm „Demokratie leben!“ sind auf Betreiben der SPD-Bundestagsfraktion auf über 100 Mio. Euro mehr als verdreifacht worden. Die Eckwerte zum Bundeshaushalt 2018 sehen weitere 100 Mio. Euro für ein Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus vor. Wir wollen diese Programme zur Vorbeugung von Gewalt weiter verstetigen und jede Form von Extremismus adressieren – ob islamistisch, von rechts oder von links. In unserem Positionspapier „Öffentliche Sicherheit und Prävention“ schlagen wir dazu konkrete Maßnahmen vor, um die politische Bildung, die Präventionsarbeit vor Ort in den Kommunen sowie im Netz gezielt zu stärken.

Darüber hinaus setzen wir uns für ein Demokratiefördergesetz ein, um bundesweit verlässliche Rahmenbedingungen für die Präventionsarbeit zu schaffen. Dieses scheitert zurzeit am Widerstand unseres Koalitionspartners.

Brexit-Verhandlungen: Keine Rosinenpickerei erlauben

Der Europäische Rat wird in dieser Woche die Leitlinien für die Brexit-Verhandlungen bestimmen. Es ist im Interesse beider Verhandlungspartner, dass ein gutes und enges Verhältnis zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich fortbesteht. Es gibt verschiedene Alternativen, wie die künftigen Beziehungen ausgestaltet werden. Unabhängig davon, für welches Modell sich Großbritannien entscheidet, steht eines heute bereits fest: Je tiefer die wirtschaftliche Integration verbleiben soll, desto mehr Regeln und EU-Standards sind von Großbritannien einzuhalten.

Für den Fortbestand der EU ist es von entscheidender Bedeutung, dass Großbritannien keine Rosinenpickerei gestattet wird. Denn dies würde ein Auseinanderbrechen der EU befördern. Wenn ein Land aus der EU austritt, kann es nicht mehr alle Vorteile der Gemeinschaft behalten. Die Austrittgespräche müssen fair und ohne Schuldzuweisungen, aber mit klaren Blick für die Interessen der verbleibenden 27 Mitgliedstaaten geführt werden. Fest steht: Beide Seiten stehen vor schwierigen Verhandlungen. Gegenseitiger Respekt und Wille zur gemeinsamen Zusammenarbeit dürfen dabei nicht auf der Strecke bleiben. Das sind wir nicht zuletzt den vielen jungen Britinnen und Briten schuldig, die sich für einen Verbleib in der EU ausgesprochen haben.

Aktuelle Themen im Plenum

BKA-Gesetz umgestalten

Mit dem geplanten Gesetz soll die rechtliche Grundlage insbesondere im Hinblick auf Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Austausch von Daten durch das Bundeskriminalamt neu gefasst werden. Zudem soll das BKA neue Eingriffsbefugnisse erhalten, u.a. die Ermächtigung zur Verhängung von Aufenthalts- und Kontaktverboten und zum präventiven Einsatz der elektronischen Fußfessel. Ursprünglicher Anlass für die geplante gesetzliche Änderung war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Ermächtigung des Bundeskriminalamts zum Einsatz von heimlichen Überwachungsmaßnahmen, das Korrekturen im BKA-Gesetz einforderte.

In den Gesetzentwurf sind darüber hinaus nun auch Forderungen in Reaktion auf den Anschlag in Berlin im Dezember 2016 eingeflossen.

Polizei und Rettungskräfte beim Einsatz schützen

Gewalttätige Übergriffe auf Polizei und Einsatzkräfte sind in jüngster Vergangenheit deutlich angestiegen. Das ist erschreckend. Solche Angriffe sind Angriffe auf uns alle und auf unseren Rechtsstaat. Mit dem geplanten **Gesetz wollen wir Vollzugsbeamte** und Rettungskräfte beim Einsatz besser schützen. Wir finden: Auch wer täglich Streife geht oder in der Amtsstube seinen Dienst **verrichtet, hat mehr Respekt verdient.**

Deshalb soll ein neuer, eigenständiger Tatbestand im Strafrecht eingeführt werden, der Polizisten, Rettungskräfte und Feuerwehrleute betrifft und der mit einem verschärftem Strafrahmen (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) ausgestaltet wird. Tätliche Angriffe gegen Polizisten und Rettungskräfte werden in Zukunft also härter sanktioniert. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich zudem weiter für mehr Personal und eine bessere Ausstattung von Sicherheitskräften (z.B. Bodycams) einsetzen. Prävention und Sanktion, beides ist notwendig, um Angriffe gegen Polizei und Rettungskräfte wirksamer zu unterbinden.

Gewalt gegen Frauen bekämpfen

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention) dient dem Schutz von Frauen vor allen Formen der Gewalt. Sie kennzeichnet Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung und als geschlechtsspezifische Diskriminierung. Die 81 Artikel der Konvention definieren im Einzelnen die politischen und rechtlichen Maßnahmen, welche die Mitgliedstaaten ergreifen müssen, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Außerdem wird eine unabhängige Gruppe von Expertinnen und Experten eingesetzt, die überprüfen und berichten, ob die Mitgliedstaaten die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen einhalten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir diese Woche in erster Lesung beraten, erfüllen wir die Voraussetzung zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention.

Einheitlicher Datenschutz in der EU schaffen

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet insbesondere die nationale Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Ziel der Grundverordnung ist es, das Recht auf Datenschutz in den Mitgliedstaaten der EU einheitlich an das digitale Zeitalter anzupassen. Die Souveränität jedes Einzelnen, über persönlichen Informationen selbst zu entscheiden, soll gestärkt werden. Und wer fremde Daten nutzen will, hat dies künftig transparenter offenzulegen. Auch das Recht der Betroffenen auf Löschung ihrer Daten soll deutlich gestärkt werden. Mit dem neu eingeführten

Marktortprinzip soll zudem sichergestellt werden, dass alle Anbieter von Waren oder Dienstleistungen das EU-Datenschutzrecht einhalten müssen - und zwar unabhängig davon, wo der Server steht. Dies wird dazu führen, dass auch viele US-Unternehmen sich dann an das europäische Datenschutzrecht halten müssen.

Netzneutralität und Leistung von Breitbandanschlüssen sicherstellen

Mit einer Änderung des Telekommunikationsgesetzes beraten wir in dieser Woche abschließend eine Stärkung der Netzneutralität im Bereich der Telekommunikation. Grundlage des Gesetzes ist eine EU-Verordnung zur Gewährleistung des Zugangs zum offenen Internet. Das Gesetz schafft die Grundlage für Sanktionen zur Durchsetzung der Netzneutralität und stärkt die Transparenz gegenüber den Endnutzern. Insbesondere muss die Bundesnetzagentur künftig jährlich berichten, wie weit die vertraglich zugesagten Übertagungsraten im Internet von den tatsächlichen abweichen und was als eine nicht vertragskonforme Leistung angesehen werden muss, wenn die zugesagte Geschwindigkeit beim Internetanschluss nicht erreicht wird. Der Kunde kann seinen Vertrag darauf aufbauend anpassen, kündigen oder den Rechtsweg einschlagen.

Künftig steht ein Messverfahren der Bundesnetzagentur zur Verfügung, das dem Kunden dafür verlässliche und verbindliche Daten liefert.

Zugriffsrechte nationaler Behörden auf Europol-Daten verbessern

Der Gesetzentwurf setzt die Regelungen der neuen Europol-Verordnung der Europäischen Union in nationales Recht um. Damit soll künftig auch den Behörden der Bundespolizei und des Zollfahndungsdienstes sowie den Polizeien der Länder ein Vollzugriff auf Analysedateien von Europol eingeräumt werden. Bislang war der Zugang zu den in den Analysedateien Europols gespeicherten Informationen nur im Treffer/Kein-Treffer-Verfahren sowie nur für die nationale Stelle (für Deutschland: BKA) und für Verbindungsbeamte vorgesehen (sog. Indexfunktion). Die Kontrolle und Sicherstellung der Einhaltung des Datenschutzes bei Europol soll weiterhin dem

nach der Europol-Verordnung dem Europäischen Datenschutzbeauftragten obliegen. Für dessen weisungsfreien, beratenden Beirat erhält die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ein Ernennungsrecht. Die Europol-Verordnung sieht zudem vor, dass eine Person, der wegen einer widerrechtlichen Datenverarbeitung ein Schaden entsteht, das Recht hat, von Europol Schadensersatz zu fordern. Die Pflicht zu Erstattung ist nun auf Europol gerichtet, nicht mehr an andere Mitgliedstaaten.

Cybersicherheit stärken

Der Gesetzentwurf über den wir in dieser Woche abschließend beraten, hat die fristgerechte nationale Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit zum Ziel. Mit der EU-Richtlinie soll die Cybersicherheit in Europa gestärkt werden. Das nationale Umsetzungsgesetz ergänzt das im Juli 2015 in Kraft getretene IT-Sicherheitsgesetz. Der nun in dieser Sitzungswoche zur Beratung vorgelegene Gesetzentwurf sieht u.a. vor, eine Rechtsgrundlage schaffen für den Ei-satz so genannter Mobiler Incident Response Teams („MIRTs“) zu schaffen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik soll zudem zukünftig die Verwaltung und Betreiber kritischer Infrastrukturen auf deren Ersuchen hin bei herausgehobenen Sicherheitsvorfällen unterstützen können.

Gesichtsverhüllung in der öffentlichen Verwaltung verbieten

Die Bürgerinnen und Bürger sollen Amtspersonen im Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung erkennen können. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten verpflichtet werden, ihr Gesicht bei Ausübung ihres Dienstes oder bei Tätigkeiten mit unmittelbaren Dienstbezug nicht zu verhüllen. Ausnahmen sollen nur zu gesundheitlichen oder dienstlichen Zwecken wie beispielsweise zum Infektionsschutz beziehungsweise zum Eigenschutz möglich sein. Auch sieht der Gesetzentwurf eine Änderung des Personalausweisgesetzes vor. Danach erfolgt die Identifizierung einer ihren Ausweis vorlegenden Person durch einen Abgleich des Lichtbilds mit ihrem Gesicht.

Radschnellwege fördern, Bundesverkehrswegeplan umsetzen

Mit dem vorliegenden, abschließend zu beratenden Gesetzentwurf wird es dem Bund ermöglicht, sich im verfassungsrechtlich möglichen Rahmen finanziell am Bau von Radschnellwegen zu beteiligen, die von Ländern, Gemeinden oder Gemeinde verbänden gebaut werden. Damit kann der Bund die Etablierung von Radschnellwegen unterstützen, wie es im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehen ist. Zusätzlich wird nun die Liste der Bundesfernstraßenvorhaben angepasst, für die das Bundesverwaltungsgericht die erste und einzige Gerichtsinstanz darstellt. Damit können Bauvorhaben mit besonderem, bundesweitem Interesse zügiger geplant werden.

Wirtschaftskriminalität durch Wettbewerbsregisters bekämpfen

Mit der Reform des Vergaberechts in 2016 wurden öffentliche Auftraggeber erstmals verpflichtet, im Vergabeverfahren zu prüfen, ob ein Unternehmen wegen Wirtschaftsdelikten auszuschließen ist. Dazu wurden zwingende und fakultative Ausschlussgründe im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verankert. Unternehmen, die sich wegen Wirtschaftsdelikten wie Korruption strafbar gemacht haben, sollen nicht auch noch bei der öffentlichen Auftragsvergabe belohnt werden. Faktisch ist es für die öffentlichen Auftraggeber allerdings schwierig, diese Prüfung durchzuführen. Daher beraten wir in dieser Woche in erster Lesung über einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Wettbewerbsregisters. In das Register beim Bundeskartellamt werden Unternehmen eingetragen, zu denen Erkenntnisse zur Wirtschaftskriminalität vorliegen, die einen Ausschluss von öffentlichen Auftrag bedingen müssen oder können. Künftig wird auch zentral geprüft, ob Unternehmen Maßnahmen der Selbstreinigung erfolgreich durchgeführt haben, die ihnen eine Löschung aus dem Register laut Gesetz ermöglicht. Auf das Register können alle öffentlichen Auftraggeber elektronisch zugreifen, eine erhebliche Vereinfachung der Verfahren. Mit der Registerabfrage werden auch Verstöße im Arbeitsrecht wie Schwarzarbeit oder Missachtung

des Mindestlohns geprüft. Mit der Einführung eines Wettbewerbsregisters erfüllen wir eine langjährige SPD-Forderung – und wir bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und ihrer Folgen einen entscheidenden Schritt voran: Ein Ausschluss von öffentlichen Aufträgen wird in Zukunft nach einer Straftat deutlich wahrscheinlicher.

Erwerbsminderungsrenten verbessern

Nachdem wir bereits mit dem Rentenpaket 2014 Verbesserungen bei der Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos erzielt haben, bringen wir nun noch in dieser Legislaturperiode eine weitere merkliche Verbesserung für diejenigen auf den Weg, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur teilweise erwerbstätig sein können. Mit dem Gesetzentwurf, den wir diese Woche in erster Lesung beraten, wollen wir künftige Erwerbsgeminderte langfristig so stellen, als ob sie mit ihrem bis zur Erwerbsminderung erzielten durchschnittlichen Einkommen drei Jahre länger als bisher weitergearbeitet hätten. Die Verlängerung der sogenannten Zurechnungszeit erfolgt dabei schrittweise ab 2018. Im Jahr 2024 wird die Anhebung abgeschlossen sein.

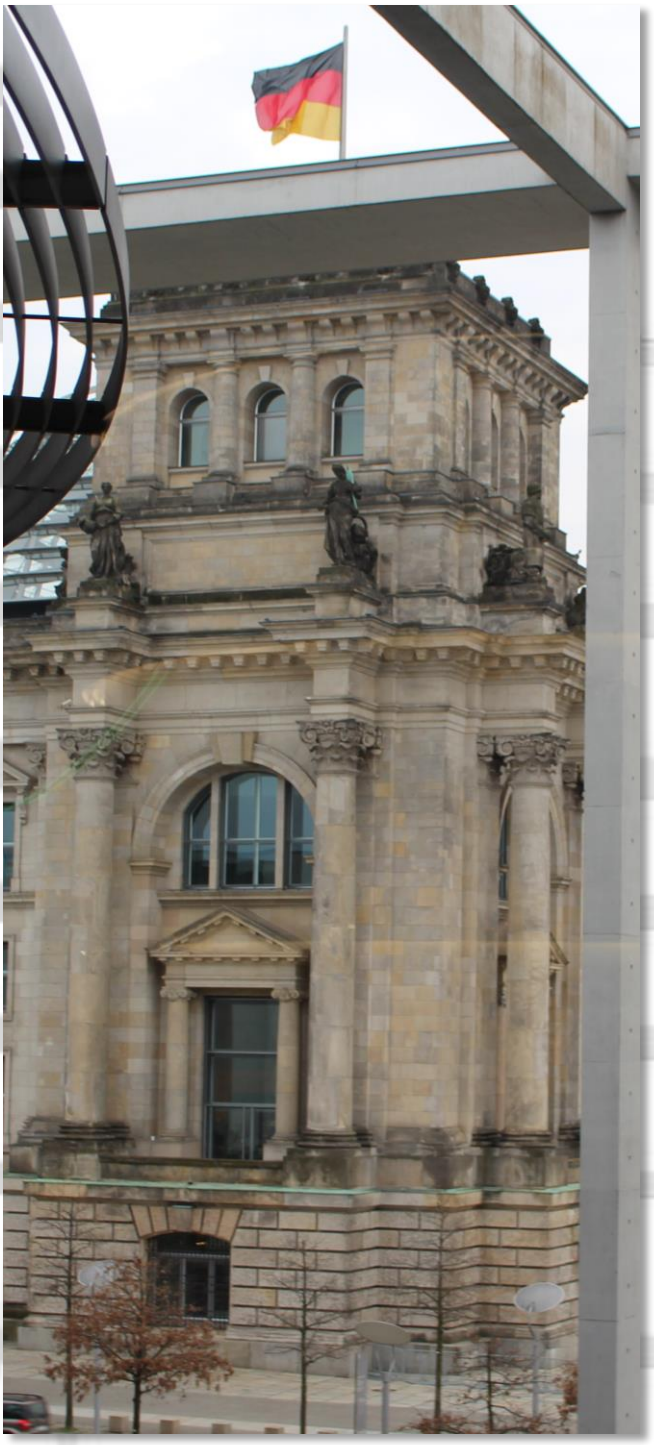

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Schon Facebook geliked?

Wer meine politische Arbeit in Echtzeit mit verfolgen möchte und stets auf dem Laufenden bleiben will, worum es gerade in Berlin oder in meinem Wahlkreis geht, der hat es ganz ein-fach. Ein kleiner Klick auf meiner Facebook-Seite (www.facebook.ulrich-hampel.de) bei „Gefällt mir“ und die Nachrichten, Beiträge, Meldungen und manchmal auch die kleinen alltäglichen Erlebnisse sind auf Ihrem/ deinem Bildschirm.

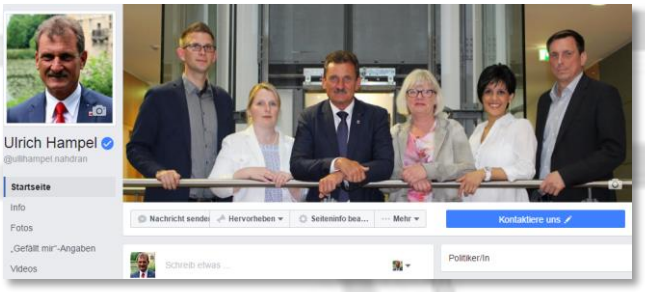

Impressum

Herausgeber
Ulrich Hampel
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030/227 75651
Fax: 030/227 76650

www.ulrich-hampel.de
facebook.ulrich-hampel.de

Text und Redaktion
MdB Ulrich Hampel / MdB-Büro Ulrich Hampel

Erschienen
31. März 2017